

# Amtsblatt



## für den Landkreis Jerichower Land

19. Jahrgang

Burg, 24.01.2025

Nr.: 1

### Inhalt

#### A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

#### B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
  - 1 Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz über das Recht auf die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 ..... 2
  - 2 Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses 99 / 2024 GR: zur Jahresrechnung 2016 sowie der damit verbundenen Teilentlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Biederitz für die Jahresrechnung 2016 gemäß § 120 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)..... 3
  - 3 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 ..... 4
  - 4 Wahlbekanntmachung der Stadt Gommern ..... 6
  - 5 Bekanntmachung der Gemeindebehörde Gommern über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025..... 8
  - 6 Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow zur Wahl des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 ..... 10

- 7 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 ..... 12
- 8 Bekanntmachung der Stadt Jerichow über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz .14
- 9 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 ..... 16

3. Sonstige Mitteilungen

#### C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

#### D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

#### E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen
- 10 Inhaltsverzeichnis der Amtsblätter 2024 ..... 18

**B. Städte und Gemeinden**

## 2. Amtliche Bekanntmachungen

## 1

Gemeinde Biederitz

**Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz  
über das Recht auf die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von  
Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zu o. g. Wahl der Gemeinde Biederitz kann in der Zeit

**vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025  
während der allgemeinen Öffnungszeiten**

im Verwaltungsamt der Gemeinde Biederitz, Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr. A003, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er die Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025, in der Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz, Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr. A003, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 02. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein erhalten hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 66 Altmark – Jerichower Land durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
  - 5.1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person  
Der Wahlschein kann bis zum **21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, in der Gemeinde Biederitz schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.
  - 5.2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Biederitz, d. 15.01.2025

gez. Kay Gericke  
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Biederitz

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses 99 / 2024 GR:  
zur Jahresrechnung 2016 sowie der damit verbundenen Teilentlastung des Bürgermeisters  
der Gemeinde Biederitz für die Jahresrechnung 2016 gemäß § 120 Absatz 1 des Kommunal-  
verfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am 05.12.2024 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Biederitz für das

Haushaltsjahr 2016 gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die Teilentlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 mit dem Rechenschaftsbericht werden gemäß § 120 Absatz 2 KVG LSA in der Zeit vom 03.02.2025 bis 10.02.2025 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Amt 1, Büro N 101 Sachgebietsleitung Geschäftsbuchhaltung der Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38 öffentlich ausgelegt.

Biederitz, den 07.01.2025

Siegel

gez. Gericke  
Bürgermeister

---

### 3

Gemeinde Elbe-Parey

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Elbe-Parey wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

montags, mittwochs und freitags von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025, spätestens am Freitag, dem 07.02.2025, bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Elbe-Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15, 39317 Elbe-Parey, in der Meldebehörde, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 66 Altmark – Jerichower Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025 15.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Elbe-Parey mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde

vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Parey, den 21.01.2025

gez. Nicole Golz

---

## 4

Stadt Gommern

### **Wahlbekanntmachung**

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Gommern ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. 3 Wahlbezirke in Gommern und je 1 Wahlbezirk in Vehlitz, Karith/Pöthen, Dannigkow, Wahlitz, Menz, Nedlitz, Leitzkau, Ladeburg, Dornburg, Lübs und Prödel. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg zusammen. Die Stimmenauszählung beginnt mit der Öffnung der Stimmzettelumschläge um 18.00 Uhr.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber

der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gommern, den 30.01.2024

gez. Hünenbein  
Bürgermeister

Siegel

## 5

Stadt Gommern

**Bekanntmachung  
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 23.02.2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Gommern – die Wahlbezirke der Stadt Gommern – Wahlbezirke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14

wird in der Zeit vom 03.02. bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

am Montag, dem 03.02.2025	von 09.00 bis 12.00 Uhr,
am Dienstag, dem 04.02.2025	von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr,
am Mittwoch, dem 05.02.2025	von 09.00 bis 12.00 Uhr,
am Donnerstag, dem 06.02.2025	von 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr und
am Freitag, dem 07.02.2025	von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Gommern, Walther-Rathenau-Straße 4, 39245 Gommern, Meldestelle,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis zum 07.02.2025, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Gommern, Walther-Rathenau-Straße 4, 39245 Gommern, Meldestelle, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 66 Altmark - Jerichower Land durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, oder ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gommern, den 30.12.2024

gez. Hünenbein  
Bürgermeister

Siegel

---

Stadt Jerichow

**Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow  
zur Wahl des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025**

1. Am Sonntag, den 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow ist in folgende 12 Wahlbezirke eingeteilt:

<b>Ortschaft</b>	<b>Wahlbezirk-Nr.</b>	<b>Wahlraum</b>	<b>barrierefrei</b>
Brettin	01	Schulspeisung Heinrich-Heine-Straße 72 39307 Jerichow OT Brettin	nein
Demsin	02	Dorfgemeinschaftshaus Genthiner Straße 39 39307 Jerichow OT Kleinwusterwitz	ja
Jerichow	03	Bürgerhaus Karl-Liebknecht-Straße 55 39319 Jerichow	ja
Kade	04	Dorfgemeinschaftshaus Genthiner Straße 22 39307 Jerichow OT Kade	ja
Karow	05	Dorfgemeinschaftshaus Frieden- straße 29 39307 Jerichow OT Karow	ja
Klitsche	06	Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 6 39307 Jerichow OT Neuenklitsche	ja
Nielebock	07	Dorfgemeinschaftshaus Lindenstraße 17 39319 Jerichow OT Nielebock	ja
Redekin	08	Vereinshaus Parkstraße 14 39319 Jerichow OT Redekin	ja
Roßdorf	09	Dorfgemeinschaftshaus Fröbelstraße 23 39307 Jerichow OT Roßdorf	ja
Schlagenthin	10	Dorfgemeinschaftshaus Mühlenweg 10 39307 Jerichow OT Schlagenthin	ja
Wulkow	11	Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 12 39319 Jerichow OT Kleinwulkow	ja
Zabakuck	12	Dorfgemeinschaftshaus Am Park 12 39307 Jerichow OT Zabakuck	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg zusammen.
4. Jeder Wähler, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme (§ 4 BWG).

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wähler gibt

- a) die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) die Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 BWG).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Der Wahlberechtigte kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages, steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl wird dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach Anlage 12 BWO zur Verfügung gestellt.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 BWG).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die

Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 BWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jerichow, den 10.01.2025  
Im Auftrag

-Dienstsiegel-

gez. Schünicke  
Stellv. Bürgermeisterin der Stadt Jerichow

---

7

Stadt Jerichow

### **Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke in den Ortschaften der Stadt Jerichow Brettin, Demsin, Jerichow, Kade, Karow, Klitsche, Nielebock, Redekin, Roßdorf, Schlagenthin, Wulkow und Zabakuck werden **in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Stadt Jerichow, 39319 Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 10** (barrierefreier Zutritt möglich) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des BMG eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist daher durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025, spätestens am Freitag, den 07.02.2025 bis 12.00 Uhr bei der Stadt Jerichow, 39319 Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 10 (Einwohnermeldeamt, Zi. 002) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 66 Altmark – Jerichower Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Stadt Jerichow ab, so kann er die Briefwahl auch an Ort und Stelle ausüben.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 BWO (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 BWO (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 BWO oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 BWO entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
  - 5.3. Wahlscheine können bei der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden
    - a) von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr,
    - b) von wahlberechtigten Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr,
    - c) von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr,
    - d) von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den nach Nr. 5.2. angegebenen Voraussetzungen bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Dem Wahlschein werden beigefügt:
  - ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
  - ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
  - ein amtlicher mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener roten Wahlbriefumschlag sowie
  - ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Jerichow vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

7. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die darauf angegebene Anschrift versenden, dass er **dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jerichow, den 10.01.2025

Im Auftrag

- Dienstsiegel -

gez. Schünicke

Stellvertr. Bürgermeisterin der Stadt Jerichow

---

8

Stadt Jerichow

### **Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz**

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt gemäß der §§ 50 Abs. 5 und 36 Abs. 2 die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

#### **1. das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

(§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 SG (Soldatengesetz))

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund §§ 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

#### **2. Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften**

(§ 42 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen, frühere Namen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

#### **3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen**

(§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die

in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Doktorgrad,
4. gegenwärtige Anschrift.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nicht für Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

#### **4. Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen**

(§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

#### **5. Adressbuchverlage**

(§ 50 Abs. 5 i.V. m. § 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Einwohner, die mit der Übermittlung ihrer Daten in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der

Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

Einwohnermeldeamt

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Kosten werden nicht erhoben.

Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung als unbefristet.

Jerichow, den 10.01.2025

gez. Lüdicke  
Bürgermeisterin

#### **Hinweis außerhalb der Bekanntmachung**

Der Widerspruch kann formlos oder unter Verwendung eines Antragsformulars eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Einwohnermeldeamt der EHG Stadt Jerichow erhältlich oder kann auf der Internetseite

der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, [www.stadt-jerichow.de](http://www.stadt-jerichow.de) unter Verwaltung/Formulare/Meldewesen heruntergeladen werden.

---

9

Gemeinde Möser

**Bekanntmachung  
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Möser wird in der Zeit **vom 03.02.2025 bis 07.02.2025** (20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8 in 39291 Möser (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** (20. Tag vor der Wahl bis zum 16. Tag vor der Wahl), **spätestens am 07.02.2025 13:00 Uhr**, bei der Gemeinde Möser, Meldebehörde, Brunnenbreite 7/8 in 39291 Möser (barrierefrei) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 066 Altmark - Jerichower Land

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) (bis zum **02.02.2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (BWO) (bis zum **07.02.2025**) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 18 Abs. 1 oder nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025, 15:00 Uhr** (2. Tag vor der Wahl) bei der Gemeinde Möser mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- b) einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Möser, 28.12.2024

gez. Simon  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

---

**E. Sonstiges**

2. Sonstige Mitteilungen

10

**Inhaltsverzeichnis der Amtsblätter 2024**

**Amtsblatt Nr. 01 vom 31.01.2024**

01	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Möser – Haushaltssatzung und Bekanntmachung Haushaltssatzung 2023 .....	2
02	Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl 2024 - Bekanntmachung des Wahltages der Ortschaftsratswahlen in der Gemeinde Biederitz und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen .....	4
03	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz – Bekanntmachung des Wahltages des Gemeinderates der Gemeinde Biederitz und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen .....	8
04	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz – Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Kommunalwahl der Gemeinde Biederitz am 6. Juni 2024.....	11
05	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz über die Inkraftsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25/2007 „An der Seilerei“ Gemeinde Biederitz/OT Biederitz BV-GR-06/2024 .....	12
06	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung .....	14
07	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zur Gemeinde- und Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024.....	15
08	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde El-be-Parey zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 – Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer zur Bildung des Wahlausschusses und in den Wahlvorständen .....	19
09	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern – Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 .....	20
10	Wahlbekanntmachung der Stadt Gommern – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.....	20
11	Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses der Stadt Gommern zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024.....	24
12	Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 00370/2023 über den Jahresabschluss 2022 der Stadt Gommern und Entlastung des Bürgermeisters gem. 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) .....	25
13	Bekanntmachung der Stadt Gommern – Ankündigung der Einziehung des Flurstückes 17/62 in der Flur 4 der Gemarkung Nedlitz .....	25
14	Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 – Bekanntmachung des Wahltages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.....	27
15	Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 – Zusammensetzung des Wahlausschusses .....	30
16	Bekanntmachung der Stadt Jerichow über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 .....	31
17	Wahlbekanntmachung der Gemeinde Möser zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 – Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses .....	33
18	Bekanntmachung der Gemeinde Möser zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 – Bekanntmachung des Wahltages der Gemeinderatswahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen .....	33
19	Bekanntmachung der Gemeinde Möser zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 – Bekanntmachung des Wahltages der Ortschaftsratswahlen und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen .....	36
20	Öffentliche Wahlbekanntmachung der Gemeinde Möser zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 .....	40
21	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Möser zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 – Ausscheiden und Nachrücken eines Gemeinderatsmitgliedes.....	41
22	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Möser zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 – Ausscheiden und Nachrücken eines Ortschaftsratsmitgliedes .....	41
23	Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung durch den Abwasserzweckverband Möckern (AZV Möckern) (Beitrags- und Gebührensatzung) .....	42
24	Änderung der Satzung der Ehle/Ihle Verbandes in 39291 Möckern OT Stegelitz, Alte Ziegelei, Landkreis Jerichower Land.....	53
25	Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin für das Jahr 2024 .....	54
26	Trinkwasser- und Abwasserverband Genthin – Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2022 .....	55
27	Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der evangelischen Kirchengemeinde Zeddenick .....	59
28	Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der evangelischen Kirchengemeinde Ziepel .....	61

29	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt - Bodenordnungsverfahren Moritz – Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung .....	62
30	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Mitteilung Verfahren nach dem Bodensondierungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, Auslegung Entwurf Sonderungsplan Nr. V25-7000723-2023, Gemeinde Jerichow, Stadt Gemarkung Kade, Flur 9, Flurstücke 8/3, 10045,10047 .....	65
31	Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt über Maßnahmen zur Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers vom 18.12.2023.....	67
32	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wohnungsgesellschaft Gommern mbH für das Geschäftsjahr 2022 .....	79
33	Inhaltsverzeichnis der Amtsblätter 2023.....	82

**Amtsblatt Nr. 02 vom 09.02.2024**

34	Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin für das Jahr 2024.....	92
----	---	----

**Amtsblatt Nr. 03 vom 29.02.2024**

34	Gemeinsame Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Jerichower Land für die Europa- und Kreistagswahl am 9. Juni 2024 .....	96
35	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land zum Antrag der Firma Boreas Energie GmbH auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für zwei Windenergieanlagen (WEA) im bestehenden Windfeld „Jerichow/Mangelsdorf“ .....	97
36	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 der Stadt Jerichow ..	99
37	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 der Gemeinde Möser .....	101
38	Öffentliche Wahlbekanntmachung – Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Kommunalwahl der Gemeinde Biederitz am 09.06.2024 .....	103
39	Bekanntmachung zur Auslegung Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung der Gemeinde Biederitz .....	103
40	Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz zum Aufstellungsbeschluss und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB B-Plan Nr. 58/2023 Friedenstraße Nordseite OT Heyrothsberge.....	104
41	Wahlbekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 – Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses .....	106
42	Bekanntmachung der Gemeinde Möser – Beschluss Nr. BV/045/2023 Widmung und Benennung einer Straßenfläche in der Gemeinde Möser.....	106
43	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern – Widmung der zusätzlichen Verkehrsfläche im Jesteburger Weg in der Ortschaft Leitzkau .....	107
44	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern – Widmung der Straße „Kuckucksweg“ (B-Plan Gommern, Nördlich der Ehle) .....	109
45	Bekanntmachung der Stadt Gommern zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) .....	111
46	Trink- und Abwasserverband Ehlegrund – Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) des Trink- und Abwasserzweckverbandes Ehlegrund (für die Ortschaften Wahlitz, Menz und Gübs) .....	111
47	Trink- und Abwasserverband Ehlegrund – Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Gommern und den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen, Vogelsang und Ladeburg (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung dezentral) .....	113
48	Trink- und Abwasserverband Ehlegrund – Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Gommern und den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen, Vogelsang und Ladeburg (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung zentral) .....	114
49	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2024 ....	115
50	Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg .....	116
51	Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Möckern für das Wirtschaftsjahr 2024 .....	120
52	Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserverbandes Ehlegrund für das Wirtschaftsjahr 2024.....	121
53	Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsverbandes „Im Bürger Land“ für das Wirtschaftsjahr 2024 .....	122
54	Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Möckern – Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Abwasserzweckverband Möckern.....	124

55	Amtliche Bekanntmachung des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ – Beschluss-fassungen der Verbandsversammlung für den Wasserversorgungsverband „Im Burger Land“ .....	126
56	Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Zeppernick.....	130
57	Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Gommern .....	130
58	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte – Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf“, Salzkreis 014 .....	131
59	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt – Öffentliche Bekanntmachung Überleitung von Besitz und Nutzung im Bodenordnungsverfahren Gödnitz, Landkreis Bitterfeld.....	132

**Amtsblatt Nr. 04 vom 28.03.2024**

60	Jahresabschluss 2019 des Landkreises Jerichower Land .....	137
61	Jahresabschluss 2020 des Landkreises Jerichower Land .....	137
62	Wasserwehrsatzung der Gemeinde Biederitz .....	138
63	Feuerwehrsatzung der Gemeinde Biederitz .....	141
64	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Gemeinde Biederitz und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde Biederitz bzw. innerhalb der Gemeinde Biederitz .....	157
65	Hauptsatzung der Stadt Gommern vom 14.12.2022 – 1. Änderung .....	160
66	Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern über den Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Gommern und über die Zuschläge für die Einsatzkräfte bei Feuerwehreinsätzen .....	162
67	1. Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern mit den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen, Ladeburg, Menz, Wahlitz, Nedlitz, Leitzkau, Prödel, Dornburg und Lübs über die Erhebung der Gebühren für die Niederschlagsentwässerung.....	165
68	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2024.....	165
69	Bekanntmachung der Stadt Jerichow zur Jahresrechnung 2022 .....	167
70	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Möckern – Aufstellung und Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Rietzel“ in Rietzel .....	168
71	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Möser über den Vertragsabschluss zur finanziellen Beteiligung von Kommunen im Sinne § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) – Windenergieanlagen (WEA) an Land.....	170
72	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Möser über den Vertragsabschluss zur finanziellen Beteiligung von Kommunen im Sinne § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) – Windenergieanlagen (WEA) an Land.....	170
73	Bekanntmachung des Beschlusses zur Jahresabschluss 2022 des Wasserverbandes Burg .....	171
74	Friedhofgebührensatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinden Groß Lübars und Klein Lübars .....	174
75	Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Wallwitz .....	176
76	Öffentliche Bekanntmachung des Amts für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zur 5. Änderungsanordnung vom 13.03.2024 im Bodenordnungsverfahren Ladeburg .....	177
77	Jagdgenossenschaft Zabakuck – Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung .....	180
78	Jagdgenossenschaft Gommern – Änderung der Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Gommern .....	181
79	.Lokale Aktionsgruppe Mittlere Elbe-Fläming – Projektaufrufe gestartet von Abriss bis Zivilgesellschaft – neue EU-Fördermittel für unsere LEADER/CLLD-Region Mittlere Elbe-Fläming.....	181

**Amtsblatt Nr. 05 vom 28.02.2023**

80	Gemeinsame Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Jerichower Land für die Europa- und Kreistagswahl am 9. Juni 2024 .....	184
81	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kreistagswahl im Landkreis Jerichower Land am 9. Juni 2024	
82	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Biederitz am 09.06.2024 .....	195
83	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Biederitz am 09.06.2024 .....	198
84	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Gerwisch am 09.06.2024 .....	200

85	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Gübs am 09.06.2024 .....	202
86	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Heyrothsberge am 09.06.2024 .....	203
87	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Königsborn am 09.06.2024 .....	204
88	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Woltersdorf am 09.06.2024 .....	205
89	Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Elbe-Parey sowie für die Ortschaftsräte Bergzow, Derben, Ferchland, Güsen, Hohenseeden, Parey und Zerben in der Gemeinde Elbe-Parey am 09.06.2024 .....	206
90	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 gem. § 28 Abs. 7 KWG LSA i. V. m. § 36 Abs. 1 KWO LSA der Stadt Gommern.....	212
91	Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Stadtrates der Stadt Gommern und der Ortschaftsräte der Ortschaften Dannig-kow/Kressow, Dornburg, Karith, Ladeburg, Leitzkau/Hohenlochau, Menz, Nedlitz, Vehlitz, Wahlitz, Lübs, Prödel am 09. Juni 2024 .....	222
92	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 .....	224
93	Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsräte am 09. Juni 2024 in der Stadt Jerichow .....	226
94	Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 - Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 09. Juni 2024 in der Stadt Jerichow .....	230
95	Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den gesamtseinheitlichen Flächennutzungsplan .....	233
96	Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über die Aufstellung des vor-habenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Drei Häuser“ der Stadt Jerichow und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB .....	235
97	Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Möser am 9. Juni 2024 .....	236
98	Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Hohenwarthe am 9. Juni 2024 .....	238
99	Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Körbelitz am 9. Juni 2024 .....	239
100	Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Lostau am 9. Juni 2024.....	240
101	Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Möser am 9. Juni 2024 .....	241
102	Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Pietzpuhl am 9. Juni 2024.....	242
103	Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Schermen am 9. Juni 2024 .....	243
104	Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungs-gemeinschaft Magdeburg“ .....	244
105	Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungs-gemeinschaft Magdeburg“ - Öffentliche Auslegung des 4. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht (REP MD) (Beschluss der Regionalversammlung RV 06/2024 vom 13.03.2024) - Genehmigung des sachlichen Teilplanes.....	245

**Amtsblatt Nr. 06 vom 30.04.2024**

106	Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2024 .....	248
107	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land über die Durchführung einer Online-Konsultation für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Antrag der Firma Deponie Reesen GmbH & Co. KG in 39288 Burg auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur Herstellung einer Oberflächenabdichtung, Erhöhung des Deponievolumens sowie Errichtung und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Deponiekörper in der Gemarkung Reesen.....	250
108	Bewerbung für den neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss für die Jahre 2024 bis 2029 durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe im Landkreis Jerichower Land.....	251
109	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Möckern.....	252
110	Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz über das Recht auf die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 09. Juni 2024 .....	254

111	Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Kreistages Jerichower Land, des Gemeinderates der Gemeinde Biederitz und der Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften der Gemeinde Biederitz am 09. Juni 2024 .....	256
112	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden-Nord“ in der Ortschaft Hohenseeden und zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren .....	258
113	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden-West“ in der Ortschaft Hohenseeden und zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren .....	259
114	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern – Zustellung einer Mahnung .....	260
115	Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 .....	260
116	Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Stadt Jerichow am 09. Juni 2024 .....	262
117	Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow zur Wahl des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024 .....	264
118	Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow am 09. Juni 2024 .....	266
119	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses: SR 210 (05-03) 2024 über die Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2020 sowie zur Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Möckern für die Jahresrechnung 2020 gemäß § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt .....	268
120	Bekanntmachung der Gemeinde Möser über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 .....	269
121	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Kommunalwahl in der Gemeinde Möser am 9. Juni 2024 .....	271
122	Wahlbekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 .....	273
123	Wahlbekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 .....	275
124	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 .....	277
125	Wahlbekanntmachung der Gemeinde Elbe zur Wahl des Europäischen Parlament .....	279
126	Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Mangelsdorf .....	282
127	Öffentliche Bekanntmachung des Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt – Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung Bodenordnungsverfahren nach §§ 56 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) Straguth .....	285

**Amtsblatt Nr. 07 vom 31.05.2024**

128	Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl am 9. Juni 2024 .....	288
129	Bekanntmachung über die Auslegung des 23. Beteiligungsberichtes .....	288
130	Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung einer Online-Konsultation zum Antrag der Firma Boreas Energie GmbH auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für zwei Windenergieanlagen (WEA) im bestehenden Windfeld „Jerichow/Mangelsdorf“ .....	289
131	4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Biederitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ .....	290
132	9. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rosel“ .....	291
133	8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ .....	292
134	Wahlbekanntmachung der Gemeinde Biederitz für die Wahl zum Europäischen Parlament .....	293
135	Wahlbekanntmachung der Gemeinde Biederitz für die Wahl des Kreistages Jerichower Land, des Gemeinderates der Gemeinde Biederitz und der Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften der Gemeinde Biederitz am 09.06.2024 .....	295
136	Wahlbekanntmachung der Stadt Gommern für die Wahl zum Europäischen Parlament .....	295
137	Wahlbekanntmachung der Stadt Gommern für die Wahl des Kreistages Jerichower Land, des Stadtrates und der Ortschaftsräte der Einheitsgemeinde Gommern .....	297
138	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern über den Vertragsabschluss zur finanziellen Beteiligung von Kommunen im Sinne § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) – Windenergieanlagen (WEA) an Land – Standort Büden .....	299
139	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern über den Vertragsabschluss zur finanziellen Beteiligung von Kommunen im Sinne § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) – Windenergieanlagen (WEA) an Land – Standort Nedlitz .....	302

140	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern über den Vertragsabschluss zur finanziellen Beteiligung von Kommunen im Sinne § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) – Windenergieanlagen (WEA) an Land – Standort Gommern.....	302
141	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern über den Vertragsabschluss zur finanziellen Beteiligung von Kommunen im Sinne § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) – Windenergieanlagen (WEA) an Land – Standort Woltersdorf .....	303
142	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern – Einziehung des Flurstücks 17/62 in der Flur 4 der Gemarkung Nedlitz .....	303
143	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern – Zustellung einer Mahnung .....	304
144	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern – Zustellung einer Mahnung .....	305
145	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern – Zustellung einer Mahnung .....	306
146	Wahlbekanntmachung der Gemeinde Möser für die Wahl zum Europäischen Parlament .....	306
147	Wahlbekanntmachung der Gemeinde Möser für die Wahl des Kreistages Jerichower Land, des Gemeinderates der Gemeinde Möser und der Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften der Gemeinde Möser am 09.06.2024 .....	308
148	Bekanntmachung des Beschlusses BV/015/2024 über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Möser und die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) .....	310
149	Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der ev. Kirchengemeinde Gehrden (Friedhöfe Gehrden, Lübs, Prödel).....	310
150	Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark – Beschluss vom 15.05.2024 – Freiwilliger Landtausch Wulkow .....	310

**Amtsblatt Nr. 08 vom 03.06.2024**

151	Europawahl 2024 – Korrektur der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 21. Mai 2024 zur Europawahl am 09. Juni 2024, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 7 des Landkreises Jerichower Land vom 31.05.2024. ....	315
152	Gemeinsame Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Jerichower Land für die Europa- und Kreistagswahl am 9. Juni 2024 – Besetzung Wahlausschuss .....	316

**Amtsblatt Nr. 09 vom 10.06.2024**

153	Gemeinsame Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Jerichower Land für die Europa- und Kreistagswahl am 09.06.2024 – Änderung der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses.....	317
-----	---	-----

**Amtsblatt Nr. 10 vom 14.06.2024**

154	Wahlbekanntmachung des Landkreises .....	320
155	8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“ .....	326
156	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Biederitz .....	326
157	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Biederitz am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Biederitz.....	329
158	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gerwisch am 9. Juni 2024 der Gemeinde Biederitz .....	330
159	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gübs am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Biederitz.....	331
160	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Heyrothsberge am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Biederitz .....	333
161	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses de Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Königsborn am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Biederitz .....	334
162	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Woltersdorf am 9. Juni 2024 .....	335
163	Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinde Elbe-Parey für die Ortschaftsratswahl Parey.....	336
164	Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinde Elbe-Parey für die Gemeinderatswahl Elbe-Parey vom 9. Juni 2024 .....	337
165	Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinde Elbe-Parey für die Ortschaftsratswahl Derben vom 9. Juni 2024.....	341

166	Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinde Elbe-Parey für die Ortschaftsratswahl Bergzow vom 9. Juni 2024.....	342
167	Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinde Elbe-Parey für die Ortschaftsratswahl Ferchland vom 9. Juni 2024.....	343
168	Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinde Elbe-Parey für die Ortschaftsratswahl Güsen vom 9. Juni 2024.....	346
169	Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinde Elbe-Parey für die Ortschaftsratswahl Hohenseeden vom 9. Juni 2024.....	347
170	Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinde Elbe-Parey für die Ortschaftsratswahl Zerben vom 9. Juni 2024.....	348
171	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern über die endgültigen Wahlergebnisse des Stadtrates und der Ortschaftsräte.....	349
172	Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse für die Kommunalwahlen in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow am 9. Juni 2024.....	367
173	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Möser.....	377
174	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Hohenwarthe am 9. Juni 2024.....	380
175	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Körbelitz am 9. Juni 2024.....	381
176	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Lostau am 9. Juni 2024.....	383
177	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Möser am 9. Juni 2024.....	384
178	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Pietzpuhl am 9. Juni 2024.....	386
179	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates Schermen.....	387

**Amtsblatt Nr. 11 vom 17.06.2024**

180	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Möser am 9. Juni 2024.....	387
-----	---	-----

**Amtsblatt Nr. 12 vom 28.06.2024**

181	Kreistagswahl – Wahlbekanntmachung.....	393
182	Jahresabschluss 2021 des Landkreises Jerichower Land.....	393
183	Gebührensatzung für die Friedhöfe und Trauerhallen im Gebiet der Stadt Möckern.....	394
184	Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Möckern.....	395
185	5. Änderungssatzung der Stadt Möckern zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“, „Nuthe/Rossel“ und „Stremme/Fiener Bruch“.....	408
186	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung.....	409
187	Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Zentralen Vergabestelle Stadt Burg/Einheitsgemeinde Biederitz.....	411
188	Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz zum Aufstellungsbeschluss und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB B-Plan Nr. 58/2024 „Naturfreundehaus“ OT Biederitz.....	415
189	Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz zum Aufstellungsbeschluss und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB B-Plan Nr. 19 mit örtlichen Bauvorschriften „Sonstiges Sondergebiet Sonnenenergie an der Entlastungsstraße“ OT Gerwisch.....	416
190	Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz zum Aufstellungsbeschluss und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz.....	418
191	Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz zum Aufstellungsbeschluss und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz.....	419
192	Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Zentralen Vergabestelle Stelle Stadt Burg/Einheitsgemeinde Möser.....	420
193	Bekanntmachung des Beschlusses BV/015/2024 über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Möser und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.....	420
194	Satzung zur Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Genthin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis.....	424

195 Öffentliche Bekanntmachung zur Berufung der Vertreter von Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ gehörenden Grundstücke.....	424
196 Bekanntmachung Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Zentralen Vergabestelle Stadt Burg/Wasserverband Burg.....	430

**Amtsblatt Nr. 13 vom 31.07.2024**

197 Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen der Gemarkung Gommern – Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 16.Dezember 2024.....	436
198 Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey .....	437
199 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gommern vom 14.12.2022 .....	442
200 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Möckern .....	443
201 Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow .....	444
202 4.Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jerichow zur Umlage von Verbandsbeiträgen vom 08.12.2020 .....	451
203 Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikpark Leitzkau/Hohenlochau" der Stadt Gommern in der Ortschaft Leitzkau/Hohenlochau .....	452
204 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Annenhof“ der Stadt Jerichow .....	454
205 Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Jerichow .....	456
206 Mitteilung der Aktualisierung der amtlichen Bodenschätzung für den Bereich der Stadt Gommern – Gemarkung Ladeburg - .....	456
207 Mitteilung der Aktualisierung der amtlichen Bodenschätzung für den Bereich der Stadt Jerichow – Gemarkung Zabakuck - .....	457
208 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Jerichow – Gemarkung Klitsche .....	459
209 Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemeinde Biederitz – Gemarkung Woltersdorf – .....	460
210 Vorläufige Besitzeinweisung zum Bodenordnungsverfahren Fiener Bruch .....	461

**Amtsblatt Nr. 14 vom 14.08.2024**

211 Hauptsatzung .....	463
------------------------	-----

**Amtsblatt Nr. 15 vom 30.08.2024**

212 Öffentliche Bekanntmachung der 1. Sitzung des Kreisausschusses am 11. September 2024 .....	471
213 Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Biederitz .....	472
214 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Gommern .....	473
215 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Möckern.....	485
216 Hauptsatzung der Gemeinde Möser .....	488
217 Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gübs am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Biederitz.....	496
218 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Roßdorf“ der Stadt Jerichow.....	498
219 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Möckern – 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Möckern – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB .....	499
220 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Möckern – Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Bau GB.....	501
221 Bekanntmachung der 1. Und 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Möser.....	503
222. Änderung der Satzung vom 01.01.2022 für den Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel .....	504
223 Bekanntmachung der 5. Sitzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg .....	504

**Amtsblatt Nr. 16 vom 13.09.2024**

224 Öffentliche Bekanntmachung der 2. Sitzung des Kreistages am 25. September 2024.....	506
225 Änderung der Satzung vom 01.01.2022 für den Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel .....	507

**Amtsblatt Nr. 17 vom 16.09.2024**

226 Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung der 2. Sitzung des Kreistages am 25. September 2024.....510

**Amtsblatt Nr. 18 vom 27.09.2024**

227 Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse.....513  
 228 Satzung zur Verwendung von Fraktionszuwendungen des Landkreises Jerichower Land; Kurztitel: Fraktionszuwendungssatzung.....525  
 229 Satzung des Landkreises Jerichower Land über die Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige – Entschädigungssatzung (Neufassung) vom 25. September 2024.....529  
 230 Satzung über die Vermeidung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen und sonstige Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung – Abfallentsorgungssatzung – für den Landkreis Jerichower Land (AES).....535  
 231 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land – Abfallgebührensatzung – (AGS).....549  
 232 Satzung der Gemeinde Elbe-Parey zur Umlage von Verbandsbeiträgen.....556  
 233 Bekanntmachung der Stadt Gommern zum Lärmaktionsplan gemäß 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG),4. Stufe (2024) für die Ortschaften Menz und Wahlitz.....558  
 234 Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz über die Inkraftsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/2012 „Breitscheidstraße“ Gemeinde Biederitz/OT Heyrothsberge.....559  
 235 Bekanntmachung der Gemeinde Möser zum Beschluss Nr. BV/2024/016 Widmung und Benennung mehrerer Teilflächen zur bestehenden Straßenfläche Eulenbruch in der Gemeinde Möser, Gemarkung Hohenwarthe.....560  
 236 Bekanntmachung der Gemeinde Möser zum Beschluss Nr. BV/2024/017 Widmung und Benennung einer Straßenfläche in der Gemeinde Möser, Gemarkung Hohenwarthe.....561  
 237 Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Klietznick.....562  
 238 Beschluss Friedhof Klietznick.....564  
 239 Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte.....565

**Amtsblatt Nr. 19 vom 15.10.2024**

240 Öffentliche Bekanntmachung 2. Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr am 21. Oktober 2024 .....611  
 241 Öffentliche Bekanntmachung 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 22. Oktober 2024 .....611  
 242 Öffentliche Bekanntmachung 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23. Oktober 2024 .....612  
 243 Öffentliche Bekanntmachung 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. Oktober 2024 .....613  
 244 Öffentliche Bekanntmachung 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten am 29. Oktober 2024 .....613  
 245 Öffentliche Auslegung der Potentialanalyse der kommunalen Wärmeplanung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern Beteiligung der Öffentlichkeit analog § 3 Abs. 1 BauGB.....614

**Amtsblatt Nr. 20 vom 17.10.2024**

246 1. Änderungsanordnung vom 28.08.2024 Flurbereinigungsverfahren Hohenzitz .....616

**Amtsblatt Nr. 21 vom 30.10.2024**

247 Öffentliche Bekanntmachung 2. Sitzung des Finanzausschusses / Tagesordnung.....622  
 248 Öffentliche Bekanntmachung 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses / Tagesordnung .....623  
 249 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land zum Antrag der Boreas Energie GmbH auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Erweiterung des bestehenden Windparks „Jerichow / Mangelsdorf“ .....624  
 250 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land gemäß §§ 2 ff der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung - IZÜV).....626  
 251 Neufassung Hauptsatzung der Gemeinde Biederitz 2024 .....628

252	Satzung der Gemeinde Biederitz über die Nutzung öffentlicher Räume .....	639
253	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Einheitsgemeinde Biederitz (Hebesatzsatzung) .....	643
254	1. Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow .....	644
255	Bekanntmachung Aufstellung und Veröffentlichung Satzung der Gemeinde Biederitz über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 1161/29 der Flur 1, Gemarkung Biederitz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Biederitz – Einbeziehungssatzung Mühlenstraße .....	644
256	Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Dorfstraße 23“ mit örtlichen Bauvorschriften entsprechend § 85 BauO LSA Gemeinde Biederitz/ OT Gübs .....	646
257	Bekanntmachung Veröffentlichung Entwurf des Bebauungsplanes Nr.58/2024„Naturfreundehaus“ OT Biederitz - Gemeinde Biederitz .....	647
258	Bekanntmachung Veröffentlichung Entwurf 4. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Biederitz im OT Biederitz „Teilbereich Naturfreundehaus“ .....	649
259	Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den gesameinheitlichen Flächennutzungsplan.....	652
260	Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Reitplatz Klein-Mangelsdorf“ der Stadt Jerichow und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB .....	654
261	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Möser über den Vertragsabschluss zur finanziellen Beteiligung von Kommunen im Sinne § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) – Windenergieanlagen (WEA) an Land .....	656
262	Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) / Wasserversorgungssatzung .....	657
263	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Erstattung von Kosten für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV) / Wassergebührensatzung .....	658
264	Satzung zur Änderung der Satzung für die zentrale Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des TAV Genthin / Abwasserbeseitigungssatzung (zAWBes) .....	659
265	2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Möckern .....	661
266	Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Möckern / Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Abwasserzweckverband Möckern .....	662
267	Öffentliche Bekanntmachung / Beschluss vom 16.10.2024 / Freiwilliger Landtausch Jerichow .....	664
268	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land 2024 ....	666
269	Bekanntmachung gemäß § 133 Absatz 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der NJL-Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2023.....	666
270	Bekanntmachung gemäß § 133 Absatz 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Burg mbH sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2023.....	667
271	Bekanntmachung gemäß § 133 Absatz 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Genthin mbH sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2023 .....	667
272	Neue Projektaufrufe gestartet - Anmeldung von Projektideen für EU-Fördermittel in unserer LEADER/CLLD-Region Mittlere Elbe-Fläming.....	668

**Amtsblatt Nr. 22 vom 08.11.2024**

273	Öffentliche Bekanntmachung der 2. Sitzung des Kreisausschusses .....	670
-----	--	-----

**Amtsblatt Nr. 23 vom 29.11.2024**

273	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages .....	674
274	Öffentliche Bekanntmachung der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bildung und Kultur .....	675
275	Öffentliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung für Archivangelegenheiten.....	676
276	Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 der Gemeinde Möser .....	678
277	3. Änderung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Einheitsgemeinde Möser .....	679
278	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Gommern.....	680
279	Bekanntmachung der Gemeinde Möser zu 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser mit den Ortschaften Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl und Schermen .....	681

280	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes Ehlegrund für das Wirtschaftsjahr 2024 .....	685
281	Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark zum freiwilligen Landtausch Hohenseeden .....	686

**Amtsblatt Nr. 24 vom 11.12.2024**

282	Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 66 Altmark – Jerichower Land Wahl zum 21. Deutschen Bundestag voraussichtlich am 23. Februar 2025 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen	
-----	--	--

**Amtsblatt Nr. 25 vom 20.12.202**

283	3. Änderung der Hauptsatzung .....	697
284	Satzung über das Wahlverfahren der Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen .....	702
285	Aus- und Fortbildungssatzung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes .....	706
286	Satzung des Seniorenbeirates .....	709
287	Preisliste Entsorgung von beseitigungspflichtigen tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 + 2.....	713
288	Satzung der Gemeinde Elbe-Parey über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Elbe-Parey .....	714
289	1. Änderung der Satzung der Stadt Gommern, Ortschaft Dannigkow, über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Campingplatzes „Plattensee“ vom 30. September 2021 .....	715
290	Entschädigungssatzung der Einheitsgemeinde Gommern – 1. Änderung .....	716
291	Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Gommern .....	717
292	1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Biederitz .....	720
293	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss – 1. Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung Derben .....	722
294	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss – 2. Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung Derben .....	723
295	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey Parey zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden-Brückengraben 2“ in der Ortschaft Hohenseeden und zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren .....	723
296	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden-Brückengraben 3“ in der Ortschaft Hohenseeden und zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren .....	725
297	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Güsen Bergzower Weg 1“ in der Ortschaft Güsen und zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren .....	726
298	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Güsen Bergzower Weg 2“ in der Ortschaft Güsen, sowie der Ortschaft Bergzow und zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren .....	727
299	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden-Brückengraben 1“ in der Ortschaft Hohenseeden und zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren .....	728
300	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Änderungsbeschluss Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden-West“ in der Ortschaft Hohenseeden und zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren .....	729
301	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey 2. Entwurf Bebauungsplan „Elbauen-Campingpark Parey“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.....	730
302	Bekanntmachung der Stadt Gommern zu Verlängerung der Sanierungssatzung „Altstadt“ .....	733
303	Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 0025/2024 über den Jahresabschluss 2023 der Stadt Gommern und Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 120 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) .....	734
304	Bekanntmachung Aufstellung und Veröffentlichung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14/1997 „Alte Ziegelei“ OT Heyrothsberge- Gemeinde Biederitz im Verfahren nach § 13 BauGB BV-GR 90/2024...734	
305	Wahlbekanntmachung der Stadt Jerichow – Berücksichtigung von Parteien bei der Besetzung von Wahlvorständen zur voraussichtlichen Bundestagswahl am 23.02.2024 .....	736
306	4. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage des Wasserverbandes Burg - Niederschlagswasserabgabensatzung - (NSWAS) .....	736

307	5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Burg - Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung – .....	737
308	7. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung des Wasserverbandes Burg über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser- Wasserversorgungssatzung - (WVS).....	738
309	9. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Burg - Dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung – .....	739
310	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentralen Abwasserentsorgungsanlagen des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) -Abwassergebührensatzung (zAWG)- .....	740
311	2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ .....	741
312	Änderung der Satzung des Ehle/Ihle Verbandes in 39291 Möckern OT Stegelitz, Alte Ziegelei, Landkreis Jerichower Land .....	743
313	Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbands Stremme/Fiener Bruch, Genthin, Landkreis Jerichower Land.....	745
314	1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Ehlegrund .....	747
315	Amtliche Bekanntmachung des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ - Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Wasserversorgungsverband „Im Burger Land“ .....	747
316	Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2023 des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin .....	751
317	Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Möckern – Gemarkung Dalchau, Drewitz und Isterbies .....	755
318	Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Gommern – Gemarkung Dannigkow.....	757
319	Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Jerichow – Gemarkung Hohenbellin, Klitsche und Zabakuck .....	759
320	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wohnungsgesellschaft Gommern mbH für das Geschäftsjahr 2023 .....	760
321	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark – öffentliche Bekanntmachung Beschluss vom 09.12.2024 – Freiwilliger Landtausch Hohenzitz .....	763
322	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark – öffentliche Bekanntmachung Beschluss vom 05.12.2024 – Freiwilliger Landtausch Kade.....	764

**Amtsblatt Nr. 26 vom 27.12.2024**

323	Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 66 Altmark-Jerichower Land Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen.....	767
-----	---	-----

**Impressum:**

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land  
 PF 1131  
 39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land  
 Kreistagsbüro  
 39288 Burg, Bahnhofstr. 9  
 Telefon: 03921 949-1700  
 Telefax: 03921 949-11700  
 E-Mail: [kreistabsbuero@lkjl.de](mailto:kreistabsbuero@lkjl.de)  
 Internet: [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)  
 Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats  
 Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land ([www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.